

Satzung

II. Änderung des Bebauungsplanes

"Auf dem Kramberg " der Ortsgemeinde Staudt

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Staudt hat in seiner Sitzung am 22. 01. 1998 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes " Auf dem Kramberg " der Ortsgemeinde Staudt beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
3. die Begründung zu Bebauungsplanurkunde.

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Staudt, den 07. April 1998

(Haas)
Ortsbürgermeister

